

Information über die Erhebung personenbezogener Daten mit Kenntnis oder unter Mitwirkung des Betroffenen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung		
Name Schulleiterin/Schulleiter		
Angaben zum Verantwortlichen		
Kontaktdate der Schule		
Name		
Adresse (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)		
Telefonnr.	E-Mail-Adresse	Internetadresse
Angaben zum für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten		
	Zutreffendes auswählen	
	☐	☐
Institution	schulinterne Beauftragung:	allgemeine Beauftragung:
Anschrift		Landesamt für Schule und Bildung
E-Mail-Adresse		Reichenhainer Straße 29 a 09126 Chemnitz dsgvo@lasub.smk.sachsen.de
Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden:		
Anbahnung und Durchführung des Schulverhältnisses		
Rechtsgrundlage der Verarbeitung		
☐ Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung (Einwilligung)		
☐ Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (rechtliche Verpflichtung der Schule, insb. Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages)		
☐		
Empfänger oder Kategorien von Empfängern¹ personenbezogener Daten		
☐ Landesamt für Schule und Bildung Standort	☐ Sächsisches Staatsministerium für Kultus	
☐ jugendärztlicher Dienst	☐ Schulträger (Landkreis/kreisfreie Stadt/Gemeinde):	
☐ andere Schule (z. B. bei Schulwechsel):		
weitere:		
☐	☐	

¹ Eine Definition enthält Artikel 4 Nummer 9 Datenschutz-Grundverordnung.

Ist die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittland oder an internationale Organisation beabsichtigt? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, ist ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorhanden?

☐ ja ☐ nein

Verweis auf geeignete Garantien, wenn es sich um Datenübermittlung nach Artikel 46, 47 oder 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 Datenschutz-Grundverordnung handelt:

Stelle, bei der eine Kopie der Garantien zu erhalten ist:

Speicherdauer

Die Speicherdauer richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Aufbewahrung und Aussonderung schulischer Unterlagen. Die Schülerkartei wird nach einer Aufbewahrungsfrist von 20 Jahren, Aufnahmeunterlagen, Klassenbücher und Notenbücher werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren und Befugnisse und Vollmachten sowie das Schülerübergabeverzeichnis werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren dem Archiv zur Übernahme angeboten. Wird die Archivwürdigkeit verneint, vernichtet bzw. löscht der Verantwortliche die Unterlagen. Personenbezogene Daten über Belobigungen oder Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen werden ohne Anbieten an das Archiv nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren von der Schule vernichtet bzw. gelöscht.

Betroffenenrechte

Betroffene haben folgende Rechte:

- a) das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),
- b) das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),
- c) das Recht, von der Schule u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung),
- d) das Recht, von der Schule u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung),
- e) das Recht, von der Schule u. U. die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung),
- f) das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung) und
- g) das Recht, die Einwilligung zu widerrufen, wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung beruht, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten.

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und bei der Sächsischen Datenschutz- und Transparenz-beauftragten eingereicht werden.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist

- ☐ gesetzlich vorgeschrieben,
- ☐ vertraglich vorgeschrieben oder
- ☐ für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Der Betroffene ist

- ☐ verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
- ☐ nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, soweit die Datenerhebung auf einer Einwilligung beruht.

Die Nichtbereitstellung hat zur Folge:

Die Schule verarbeitet die von Ihnen angegebenen Daten zur Anbahnung und Durchführung des Schulverhältnisses. Ohne diese Daten (mit Ausnahme solcher, für deren Verarbeitung eine Einwilligung erforderlich ist) ist bereits die Bearbeitung der Schulanmeldung nicht möglich.